

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Ziero/15/9349 Status: öffentlich Datum: 21.04.2015 Verfasser: Antje Haack
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss zum Aufstellen eines mobilen Kiosk in Form eines „Leuchtturms“ auf dem Grundstück der Minigolfanlage nebst Kiosk am Strand von Zierow	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow	

Sachverhalt:

Der Pächter und Betreiber des Geländes der Minigolfanlage am Strand von Zierow stellt den Antrag, auf dem Grundstück einen mobilen Kiosk in Form eines „Leuchtturms“ aufzustellen. Bei der baulichen Anlage handelt es sich um einen „Fliegenden Bau“ nach § 76 LBauO MV und dieser bedarf, bevor er erstmals aufgestellt und in Gebrauch genommen wird, einer Ausführungsgenehmigung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde. Die Gemeinde hat grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob sie dem Aufstellen der baulichen Anlage in Form eines Leuchtturms auf dem Pachtgrundstück zustimmt. Eine ausführliche Beschreibung der baulichen Anlage durch den Antragsteller liegt der Vorlage bei.

Neuer Sachstand nach GV Zierow vom 01.04.2015:

Die Beschlussvorlage sollte in den Bauausschuss sowie in den Finanzausschuss zurückgestellt werden. Herr Heinrich hat für die Minigolfanlage mit der Gemeinde Zierow einen Mietvertrag abgeschlossen. Sollte seitens der Gemeindevertretung der o. g. Antrag von Herrn Heinrich positiv entschieden werden, ist dies rechtlich in einer 2. Änderung zum Mietvertrag schriftlich zu vereinbaren. Dabei sollte geregelt werden, welchen Standort und über welchen Zeitraum der mobile Kiosk an der Mietfläche verbleibt. Des Weiteren ist zu vereinbaren, dass die Verkehrssicherungspflicht dem Mieter obliegt und die Gemeinde eventuelle Schadensersatzansprüche von sich weist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Aufstellen eines mobilen Kiosks in Form eines „Leuchtturms“ auf dem Gelände der Minigolfanlage am Strand von Zierow grundsätzlich zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Die Kosten werden vom Antragsteller übernommen.

Anlagen:

Auszug Antrag

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Schiffbauerdamm 16
23966 Wismar
Germany

IMF Eventgesellschaft mbH • Schiffbauerdamm 16 • 23966 Wismar

An die Gemeinde Zierow

über das Amt Klützer Winkel

Schloßstrasse 1
23948 Klütz

+49 177 555 77 07
IMF-Eventgesellschaft@t-online.de

15. März 2015

Aufstellen eines mobilen Kiosk in Form eines „Leuchtturms“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind u.a. Betreiber der Minigolfanlage nebst Kiosk am Strand von Zierow.

Zur weiteren Stärkung der Attraktivität des Standortes Zierow sowie des Strandes würden wir gerne auf dem Gelände der Minigolfanlage einen ansprechenden mobilen Kiosk in Form eines „Leuchtturms“ aufstellen. Dieser kann auf Grund seiner Bauweise direkt auf die dort vorhandene Fläche gestellt werden. Fundamente sowie eine Verankerung im Boden sind **nicht** erforderlich. Die Standsicherheit wird durch eine im Boden befindliche Betonplatte gewährleistet. Während der Öffnungszeiten soll dieser temporär von einem Mitarbeiter besetzt werden und das Angebot an Waren vor Ort erhöhen.

Durch diese „Attraktion“ könnte Zierow weitere Besucher/Ausflügler/Tagesgäste erhalten. Die Gemeinde könnte insoweit von einem höheren Bekanntheitsgrad sowie von weiteren Parkplatzneinnahmen profitieren.

Beschreibung zum Objekt:

In der Anlage sind Fotos und technische Zeichnung beigelegt. Der „Leuchtturm“ weist einen Durchmesser von ca. 3m und eine Höhe von ca. 5,50m auf. Derzeit ist die Außenfarbe silber. Diese soll jedoch voraussichtlich weiß/blau werden.

Aktuell steht das mobile Objekt noch bei der Fa. Perebo in 23966 Wismar, Hallenstrasse 2 und kann dort vorab von aussen besichtigt werden. Der Transport erfolgt demontiert auf einem LKW. Kosten fallen für die Gemeinde selbstverständlich nicht an.

Die Aufstellung während der Mietzeit ist geplant ab Ende April 2015. Wir bitten daher um kurzfristige Prüfung und Genehmigung.

Weiterhin bitten wir um Weitergabe des Antrages an die Gemeinde, so dass dieser zur GV am 02.04.2015 vorliegt.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

Björn Heinrich





